Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 74 (1999)

Heft: 6

Rubrik: Standpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee XXI: Existenzsicherung XXI





Es war im Februar vor 35 Jahren, als das damalige Luftschutzbataillon 2 zu seinem ordentlichen KVK und WK in den Raum Wangen an der Aare einrückte. Am Einrückungstag der Offiziere begann es zu schneien, und es schneite auch noch ohne Unterbruch, als sich die Wehrmänner zur Fahnenübernahme einige Tage später auf der Wiese beim Bahnhof aufstellten. Bereits während

des Kadervorkurses hatte der Stab Pläne ausgearbeitet für eventuelle Verschiebungen und mögliche Hilfseinsätze im äusserst lawinenbedrohten Alpenraum. Doch den Begriff «Existenzsicherung» kannte man damals in der Armee noch nicht. Das Ls Bat 2 und sein umsichtiger Kommandant aber befassten sich schon vor 35 Jahren mit der Katastrophenhilfe.

Nun stehen wir im Vorfeld der Armee XXI. Der Auftrag an die Armee «Schutz und Hilfe im Rahmen der Existenzsicherung» der vor uns liegenden Zukunft dürfte angesichts der jüngsten Ereignisse und Entwicklungen unbestritten sein.

«Hätten wir ein solches Szenario für eine Übung formuliert, hätten viele den Kopf geschüttelt. Doch nun haben wir eine Häufung von Aktivitäten, die wir jetzt bewältigen müssen», sagte im Februar Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer. Konkret war die Armee im zu Ende gehenden Winter 1999 in vier ausserordentlichen Lagen aktiv: Rund 400 Soldaten und Rekruten waren – zusammen mit 2200 Angehörigen des Zivilschutzes – wegen der Schneeund Lawinenverhältnisse in Rettungs- und Hilfseinsätzen engagiert, mit vielerlei Hilfsgütern und 20 Helikoptern ausgerüstet. Letztere standen auch wegen drohender Waldbrände im Tessin bereit.

Im Falle von Überschwemmungen hätte die Armee zudem die zivilen Kräfte mit schwerem Material unterstützt. 25 Armeeangehörige wirkten an der OSZE-Überwachungskommission in Kosovo mit; 20 weitere Schweizer aus dem Aussenministerium waren dort für das Katastrophenhilfekorps und für die Caritas im Einsatz.

300 Soldaten des Schaffhauser Territorialregiments 42 betreuten und bewachten Asylbewerber in fünf Notunterkünften. Gemäss dem vom Parlament genehmigten Auftrag des Bundesrates musste die Armee bis zum 8. Mai in der Lage bleiben, Unterkünfte für maximal 2000 Asylbewerber zu führen.

Und schliesslich hatte der Bundesrat dem Hilferuf des Kantons Genf und der Stadt Bern entsprochen und einen bewaffneten Truppeneinsatz bewilligt zum Schutz von Gebäuden vor möglichen Gewaltakten durch kurdische Extremisten. Gemäss den Ausführungen von Bundesrat Arnold Koller ging es dabei um eine Entlastung der Polizeikorps. 600 Armeeangehörige gelangten zum Einsatz. Sie hatten jeweils zu viert in drei Schichten rund 50 Gebäude zu bewachen, die in Bundesverantwortung stehen. Es handelt sich um Botschaften, Konsulate und Gebäude

von internationalen Organisationen, rund 30 in Genf, 13 in Bern und 8 in Zürich.

Im ersten Vierteljahr 1999 zeigte es sich einmal mehr, dass auf die Armee nicht verzichtet werden kann. Alle waren über die angebotenen Hilfeleistungen froh, der Bergbauer, Feriengast, Asylant und Botschaftsangehörige.

Das Milizsystem mit seinen weitgehend auf die Ausbildung ausgerichteten Wiederholungskursen ist jedoch nur bedingt in der Lage, adäquat auf moderne Bedrohungsformen zu reagieren. Mit Ausnahme des Territorial-Infanterieregiments 41 gehörten alle für die Sicherungseinsätze bestimmten Regimenter den Kampftruppen an. Doch diese sind strukturell und ausrüstungsmässig auf den Verteidigungsauftrag vorbereitet, nicht aber auf gewalttätige Aktionen in einem Klima unterhalb der Kriegsschwelle. Die Territorial-Infanterieregimenter hingegen sind aufgrund der im Bericht 90 enthaltenen sicherheitspolitischen Analysen für Aufgaben geschaffen worden, wie sie sich im ersten Vierteljahr unserem Lande stellten; sie verfügen neben Ausbildung und Material auch über das zur Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden nötige Knowhow.

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass während des ganzen Jahres Territorial-Infanteristen Ausbildungsdienst leisten sollten, um jederzeit für Einsätze verfügbar zu sein.

Übrigens stellen sachverständige Besucher bei WK-Formationen und an den Besuchstagen der Territorial-Infanterieschulen fest, wie hoch bereits der Ausbildungsstand dieser Spezialisten ist und mit welch begeistertem Einsatz die Leute ans Werk gehen.

Nach meinem Dafürhalten muss die Armee als Ganzes zur Erfüllung des Auftrags der Existenzsicherung in der Lage sein, den eigenen oder ausländischen Behörden mit Priorität denen der Nachbarländer - in Katastrophenfällen wirksam Hilfe anbieten und deren Polizeikorps unterstützen zu können. Ausserdem haben sie lebenswichtige oder besonders sensible Einrichtungen oder Anlagen sowie Gebäude in Bundesverantwortung zu bewachen. Das Heer sollte gleichzeitig drei subsidiäre Sicherungseinsätze grossen Ausmasses im Inland oder im nahen Ausland während mindestens zweier Monate durchführen können, wobei es nicht um eine Übernahme von Daueraufgaben gehen kann. Diese sind durch die polizeilichen oder zivilen Organe zu leisten. Die Aufstellung sollte durch eine optimale Mischung von Berufs- (Zeit-) und Milizsoldaten (Territorial-Infanterie) erfolgen, um Einsatzund zivile Berufserfahrung sicherzustellen.

Wünschen wir uns, dass die Armee XXI aus dem Krisenwinter 1999 die Lehren zieht, damit sie den Auftrag der Existenzsicherung für unser Land noch besser erfüllen kann.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor